



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Datum 29.06.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-128/09/
bei Antwort bitte angeben

Frau Kalk
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9716
Telefax:
0211 475-9040
andrea.kalk@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, B-Plan 20 d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15.Ä.

Ihr Schreiben vom 27.05.2009, Az.: 60.1/622-27-20d(15)

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Im ausgewerteten Bereich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln vor. **Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und Schützenloch).** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betreuungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382032-57/09 vom 06.04.2009. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Im Auftrag

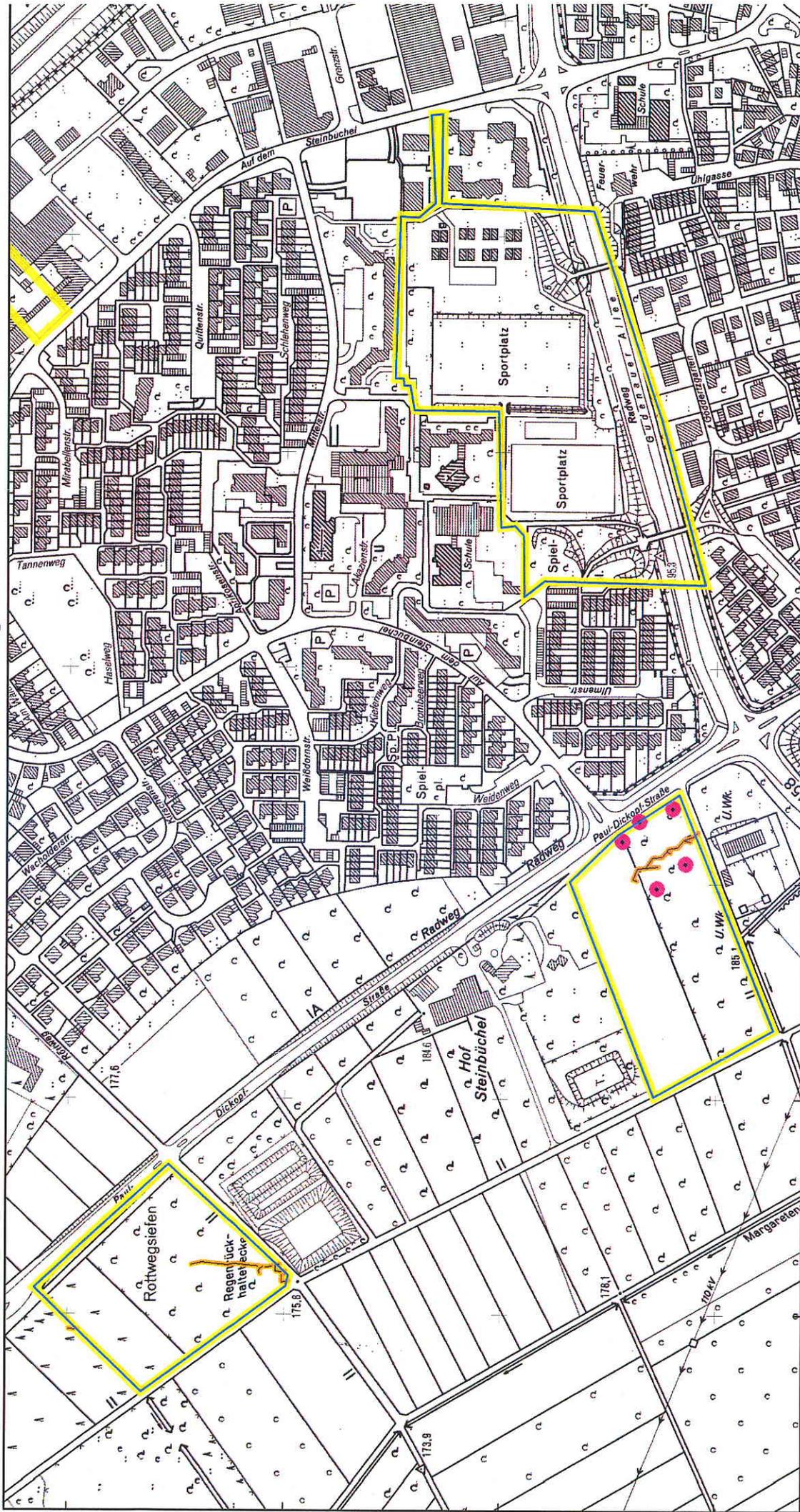
(Kalk)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22. -3-5382032-128/09



Kartenmaßstab : 1:5.000

- | | | | | | | | |
|--|------------------------|--|--------------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Verdacht auf Bombenblindgänger | | Panzergraben | | Bohrlochdetektion |
| | alte Antragsfläche | | geräumte Bombenblindgänger | | Stellung | | Fläche mit starkem Beschuss |
| | Schützenloch | | Laufgraben | | Militärisch genutzte Fläche | | nicht auswertbare Fläche |
| | | | | | | | Gemeindegrenze |
| | | | | | | | geräumte Fläche |
| | | | | | | | Oberflächendetektion |

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Mario Mezger
Postfach 1180**

53333 Meckenheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
BPlan Meckenheim Nr. 20 d - Sportanlage 02.06.2009.doc
Köln 02.06.2009

AZ.: 25.20.40-SU

- 1) **Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung**
- 2) **Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung**

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir halten unsere berechtigten Bedenken aus der Stellungnahme vom 18.03.2009 weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and horizontal strokes.

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

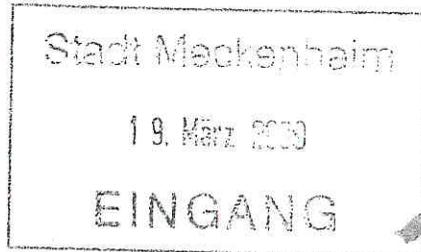
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Mario Mezger
Postfach 1180**

53333 Meckenheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
"BPlan Meckenheim Nr. 20 d - Sportanlage 18.03.2009.doc"
Köln 18.03.2009

AZ: 25.20.40-SU

- 1) **Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung**
- 2) **Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung**

Sehr geehrter Herr Mezger!

Gegen die o.g. Planungen der Stadt Meckenheim erhebt die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis erhebliche Bedenken, die im Folgenden erläutert werden:

- 1) In der geltenden Fassung des bestehenden Flächennutzungsplanes werden die Plangebiete **(1)**: Gebiet an der „Paul-Dickopf-Straße“ gegenüber der Einmündung der Straße „Auf dem Steinbüchel“ in die „Paul-Dickopf-Straße und **(2)**: Südlich Einmündung BKA auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ebenfalls an der „Paul-Dickopf-Straße“, als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Flächen werden von landwirtschaftlichen Betrieben intensiv als Ackerflächen oder Dauerkulturflächen mit langjähriger Ertragsnutzung bewirtschaftet. Der Flächennutzungsplan stellt daher einen starken Eingriff in die vorhandene Agrarstruktur dar.
- 2) Das landwirtschaftlich genutzte Dreieck „Paul-Dickopf-Straße“ – „Gudenauer Allee“ – „Meckenheimer Allee“ stellt die „Grüne Lunge“ Meckenheims dar und hat einen hohen Stellenwert für die Naherholung der Meckenheimer Bürger. Nach Aussage vieler älterer ortsansässiger Landwirte war daher eine Bebauung dieses Sektors nie in Erwägung gezogen worden. Hier besteht die Gefahr, sollte die Barriere „Paul-Dickopf-Straße“ durchbrochen werden, könnte diese „Grüne Lunge“ langfristig aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen und in andere Nutzungen überführt werden.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

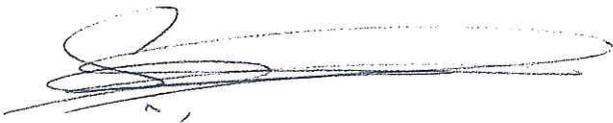
WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

- 3) Der Eingriff in die landwirtschaftlichen Dauerkulturflächen, mit noch teilweisen Ertragslaufzeiten von über 5 Jahren stellt für die betroffenen Betriebe eine schwere wirtschaftliche Belastung dar. So hat der Bewirtschafter der betroffenen Dauerkulturfläche, **Planung (1)** in den letzten Monaten erhebliche Investitionen getätigt, um diese Kultur in den nächsten 5 Jahren noch als Hohertragsfläche zu halten.
- 4) Die Ansiedlung eines Sportplatzes inmitten intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen produziert ein enormes Konfliktpotenzial mit dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Nutzern der Sportanlagen, z.B. durch „wildes Parken“ bei größeren Veranstaltungen und nicht ausreichenden Parkplatzkapazitäten oder der Verschmutzung durch Verpackungsreste/Müll in den angrenzenden Kulturen durch die vielen Besucher der Sportanlage.
- 5) Die **Planung (2)** könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Besucherwert des benachbarten „Sängerhofes“ haben. Dieser Betrieb, weit über die Grenzen Meckenheims bekannt, lebt von seinem Flair in beschaulicher Atmosphäre und lädt zum Einkaufen, Bummeln und Erholen ein. Die Emissionen eines benachbarten Sportgeländes könnten hier erhebliche negative Auswirkungen auf diesen Betrieb haben.

Daher sollten die Planungen noch einmal überdacht und ein neuer Standort außerhalb intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen gesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke.

Schockemöhle



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL!

Stadtverwaltung Meckenheim
Der Bürgermeister
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

mario.mezger@meckenheim.de

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)
Ihre Nachricht vom 27.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine Stellungnahme vom **25.03.2009 AZ: 310-11-24.108 RFA 04**, dass weiterhin keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Langer

05.06.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.108 RFA 04
bei Antwort bitte angeben
Herr Langer
Frau Apahidan
Zentrale Dienste/Hoheit
Telefon 02243 9216-63
Mobil 0175 3630020
Telefax 02243 9216-85
ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

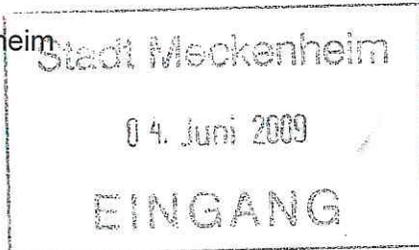
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erf
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon +49 2243 9216-0
Telefax +49 2243 9216-85
Rhein-Sieg-Erf@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Asset-Service Transportnetz Gas

Ihre Zeichen 60.1/622-27-20d (15)
Ihre Nachricht 27. Mai 2009
Unsere Zeichen ERNN-T-PD / An/Gr
Name Peter Anke
Telefon 0231 438 6431
Telefax 0231 438-38-6431
E-Mail peter.anke@rwe.com

Dortmund, 2. Juni 2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 27. Mai 2009 teilen Sie uns unter Beifügung von Planunterlagen die o. g. Maßnahme mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von uns betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.
- Bemerkungen:

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

i. A. Anke
i. A. Anke

i. A. Voß
i. A. Voß

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund
T +49 231 438-060
F +49 231 438-3060
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

08.06. 2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

Schürmann, KHK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.139
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
Detlev.Schuermann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

FNP Stadt Meckenheim, 45 Änderung Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Ände- rung und Ergänzung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB verweise ich im Wesentlichen auf meine Stellungnahme vom 25.03.2009.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der Spielplatzstandort (Seite 16 der Begründung zum Bebauungsplan) einer nur eingeschränkten Sozialkontrolle durch Nutzer des parallel geführten Fußweges in Verlängerung der Überführung der Gudenauer Allee unterliegt. Hier wird empfohlen, durch niedrig wachsende Hecken und Sträucher eine möglichst umfassende Einsichtnahme zu ermöglichen (vgl. beiliegende Bilder vom März 2009).

Durch die Auswahl der Spielgeräte (z.B. auch Freiluftschach, Boulebahn o. ä.) wäre eine generationsübergreifende Nutzung möglich.

i. A.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED



1.

Vermerk

über ein Telefongespräch mit Herrn Holst von SWB Energie und Wasser – Betriebsführung Wahnbachtalsperrenverband zum Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel, 15. Änderung.

Herr Holst vom Wahnbachtalsperrenverband hat sich am 02.06.2009 telefonisch beim Unterzeichner gemeldet und hat darum gebeten, dass bezüglich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß von § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanverfahren seine Stellungnahme vom 13. März 2009 (Verfahren gemäß von § 4 Abs. 1 BauGB) für das Offenlageverfahren verwendet wird. Eine gesonderte nochmalige Stellungnahme wollte er nicht fertigen.



Mezger

Anlage

Schreiben WTV vom 13.03.2009 mit Plänen

2. Vorgang zum Offenlageverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB nehmen

3. z. d. A.

SWB Energie und Wasser, WTV, Siegelknippen, 53721 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Freitag, 13. März 2009
Ansprechpartner: Günther Holst

Telekontakte: 02241 128 122
Gebäude: Geschäftsstelle

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)
Ihre Nachricht vom: 04.03.2009 10.02.09
Unser Zeichen: 09/235

Stadt Meckenheim

16. März 2009

EINGANG

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Bereich der L 158 „Gudenauer Allee“ in Meckenheim befindet sich die Hauptversorgungsleitung DN 600 von Villiprott nach Meckenheim des Wahnbachtalsperrenverbandes.

Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind.
In der Anlage übersenden wir Ihnen die Bestandspläne 461-4.024, 461-4.025 Blatt 11 und 12.
Für notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche stehen Ihnen die Mitarbeiter der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (SWB EnW) gerne zur Verfügung.
Sie erreichen unsere Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern.

Herr Holst 02241 / 128 122 oder 0173 / 2127232

Herr Tybel 02241 / 128 513 oder 0173 / 2127230

Mit freundlichem Gruß



Energie- und Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Weichnonnenstraße 4
D-53111 Bonn

Telefon 0228/7111-1
Fax 0228/711-2770
email info@stadtwerke-
bonn.de
internet www.stadtwerke-bonn.de

Konto
75 607 Sparkasse KölnBonn
BLZ 380 500 00
IBAN DE 50 3805 0000 0000 0756 97
BIC BONSDE33

Hallestellen
Bertha-von-Suttner-Platz,
Beethovenhalle und SWB,
Wilhelmsplatz, Stütsplatz

Geschäftsführer
Prof. Dr.-Ing. Hermann Zemlin
Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Frank von Alten-Bockum

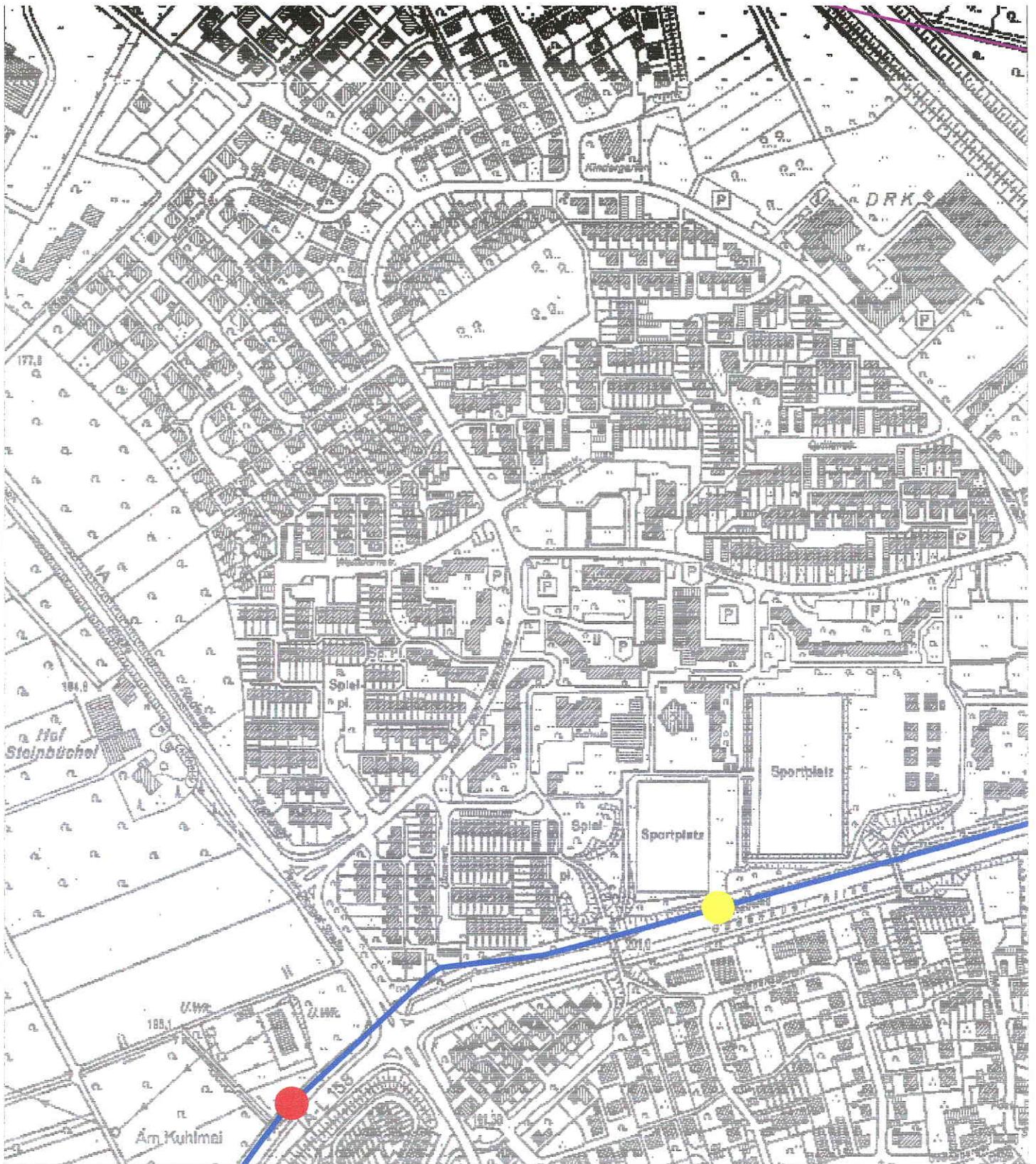
Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6421

Steuernummer 205/5775/0008
Ust-IdNr. DE 812787353



Wahnbachtalsperrenverband
Siegelknippen
53721 Siegburg

Telefon 02241/128-0
Fax 02241/128-118
email info@wahnbach.de



Wahnbachtalsperrenverband
 Siegelisknippen
 53721 Siegburg
 Tel.: ++49 2241 / 128 0

Gemarkung : BP Nr. 20 d
 Flurstück - Nr : HVL DN 600 Villiprott-Meckenheim (461)
 Auftrag - Nr : Stadt Meckenheim
 Massstab : 1:4650
 Erstellungsdatum : 12.03.2009
 Ausgestellt durch : Holst
 i.A. :

Kartenausschnitt
 Bearbeitungszustand 2008
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht
 an Dritte abgegeben werden.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Datum: 08.06.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Fe/Heb

Auskunft erteilt:
Jörg Fehres
jorg.fehres@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: 103
Telefon: (02241) 308 - 1031
Fax: (02241) 308 - 1041

Frankfurter Str. 86-88,
53721 Siegburg

DB bis Siegburg Hbf
Buslinie 510 bis Haltestelle
Wilhelm-Ostwald-Straße

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung
sowie Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 - "Auf dem Steinbüchel",
15. Änderung und Ergänzung**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

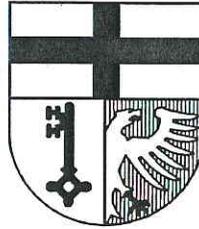
aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen
Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung
werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Fehres)

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich V

Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt

8. Juni 2009

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

An die

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Stadt Meckenheim

09. Juni 2009

EINGANG

Sprechstunden: Mo.–Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Mo. 14⁰⁰-16³⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr

Bürgerinfothek Mo.–Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
	60.2	Robin Denstorff	204	250	robin.denstorff@stadt-rheinbach.de

Aufstellungsverfahren für die 45. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie der 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Beteiligung im Aufstellungsverfahren für die 45. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie für die 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“.

Es sind keine die Stadt Rheinbach betreffende Belange negativ berührt.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird seitens der Stadt Rheinbach jedoch darauf hingewiesen, dass die vorhabenunabhängige Kontingentierung von Nutzungsoptionen, hier namentlich die betriebsunabhängige Festsetzung einer Verkaufsflächenobergrenze für alle im Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ zulässigen Einzelhandelsbetriebe planungsrechtliche Risiken birgt (vgl. Urteil des BverwG 4 CN 4.07 vom 03.03.2008).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Robin Denstorff
Sachgebietsleiter

Fernsprechanruf:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Postgiro Dortmund 248 47-506 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisenbank Rheinbach 10 805 015 (BLZ 370 696 27)

Dresdner Bank Rheinbach 600 4040 (BLZ 370 800 40)
Kreissparkasse Siegburg 045 803 707 (BLZ 370 502 99)

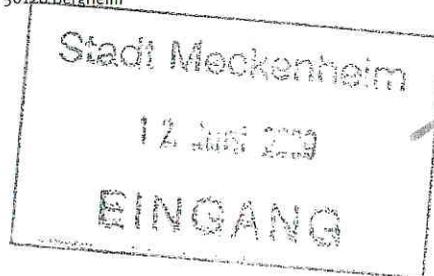


Naturpark Rheinland

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Zweckverband
Naturpark Rheinland

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Telefon (0 22 71) 83 42 -10 bis -12

Fax (0 22 71) 83 23 18

info@naturpark-rheinland.de

www.naturpark-rheinland.de

Ansprechpartnerin:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum:

Frau Dr. Zenses

-42 11

zenses@naturpark-rheinland.de

Bergheim, 09.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

Stellungnahme:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine Bedenken gegen die 15. Änderung und Ergänzung des o.a. Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Stellungnahmen des Zweckverbandes vom 26.03.09. Die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Begründungen und Anregungen bleiben weiterhin bestehen. Den Darstellungen des Umweltberichts und des landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu den vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen und der Wahl des Sportplatzes wird zugestimmt. Der Zweckverband hält es jedoch als erforderlich, dass der Sportplatz allseitig von einer Hecke oder dichten Baumreihe umgeben wird als Lärm- und Sichtschutz zum Wohngebiet und zum Freiraum.

Im Auftrag

Dr. Zenses



Naturpark Rheinland

Zweckverband
Naturpark Rheinland
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon (0 22 71) 83 42 -10 bis -12
Fax (0 22 71) 83 23 18
info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Ansprechpartnerin:	Telefon:	E-Mail:	Ort, Datum:
Frau Dr. Zenses	-42 11	zenses@naturpark-rheinland.de	Bergheim, 26.03.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht auf der Basis seines **Maßnahmeplans Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002** zu der o.a. 45. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine Bedenken gegen die Darstellung der Sportplatzvarianten als Grünflächen im ortsnahen Bereich der Wohnsiedlungsflächen.

Begründung:

Die Plangebiete der o.a. Flächennutzungsplanänderung liegen im Naturpark Rheinland. Die Änderungen innerhalb der Wohnbauflächen befinden sich in der **Siedlungszone**, die Änderungen an Rand der Flächen für die Landwirtschaft dagegen in der **Wander- und Erholungszone** des Naturparks (s. Maßnahmeplan Naturpark 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung).

Zur Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb der Siedlungszone wird keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den Planbereichen Sportplatz:

Für die Erholung in der Natur ist der an den Wohnsiedlungsbereich anschließende Agrarraum von Bedeutung, insbesondere für die ortsnaher Erholung. Zugleich übernimmt der Raum aber auch ökologische und erholungsrelevante Verbindungs- und Pufferfunktionen zwischen dem Wohnsiedlungsbereich und dem Waldgebiet des Kottenforstes.

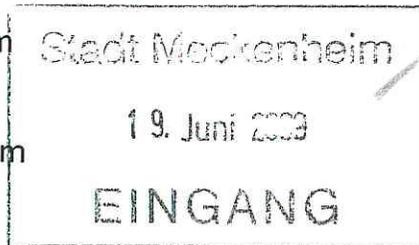
Aus Sicht des Zweckverbandes sind Einzelangebote ortsnaher Sport- und Spielstätten in der Wander- und Erholungszone vertretbar. Voraussetzung ist jedoch, dass das typische, durch den Obstanbau und den offenen Feldfluren geprägte Landschaftsbild erhalten sowie die ökologischen Funktionen der Refugien und Regenerationsräume gewährleistet bleiben.

Im Auftrag

Dr. Zenses

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELI
Datum: 17. Juni 2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 27.05.2009, AZ: 60.1/622-27-20d (15)

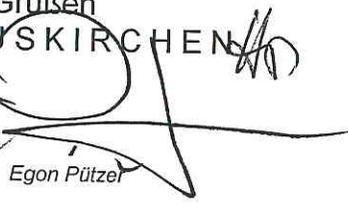
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 20 d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“ keine Bedenken bestehen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan vom 31.03.2009.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen
REGIONALGAS EUSKIRCHEN


Horst Schell


Egon Pützel

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

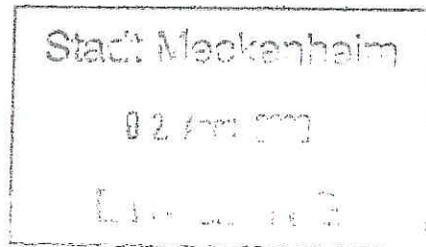
Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Postfach 1160
53333 Meckenheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELi
Datum: 31. März 2009

Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 04.03.2009, AZ.: 60-1/622-27-20d

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite gegen die Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über unsere vorhandenen Versorgungsleitungen in der Straße „Auf dem Steinbüchel“ sichergestellt werden.

Sollten in den Erschließungsstraßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen gerechnet werden.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen
REGIONALGAS EUSKIRCHEN



Horst Schell



Hubertus Linden



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Meckenheim
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Ihre Referenzen 60.1/622-27-20d (15)
Ihr Ansprechpartner DTNP/West/PTI 21/PuB 2, Vera Kipar,
Durchwahl +49 02251-9561146, Fax +49 02251-9561195
Datum 17. Juni 2009
Betrifft Bebauungsplan Nr. 20d „Auf dem Steinbüchel“ in Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Benachrichtigung.

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Gerd Wolter

i. A.

Vera Kipar

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Vorstand Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
-Stadtplanung-
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Datum: 22. Juni 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

26.01.01.06.-151

bei Antwort bitte angeben

Herr Rotter

Zimmer: 12.02.00

Telefon:

0211 475-3200

Telefax:

0211 475-3988

wolfgang.rotter@

brd.nrw.de

Per E-Mail: mario.mezger@meckenheim.de

**Luftfahrthindernisse außerhalb der Bauschutzbereiche von zivilen
Flugplätzen in Nordrhein – Westfalen**

- **Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 45. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr. 20d-Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15.
Änderung und Ergänzung**

Ihre Schreiben vom 27.05.2009;
AZ: 60.1/622-27-20d (15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt außerhalb eines Bauschutzbereiches eines zivilen
Flugplatzes in meinem Zuständigkeitsbereich. Belange der zivilen
Luftfahrt werden durch das Planvorhaben nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wolfgang Rotter

Dienstgebäude:

Fischerstraße 2

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Nordstraße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

22.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung somit Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15 Änderung und Ergänzung

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachs-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder –hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachs-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

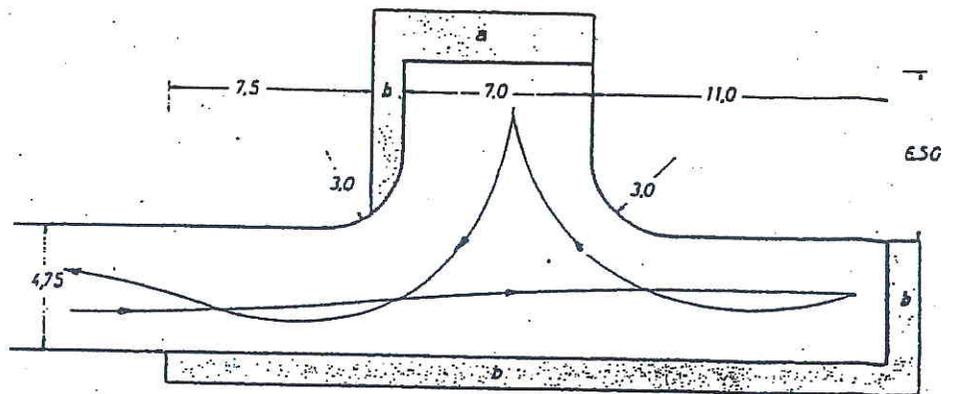
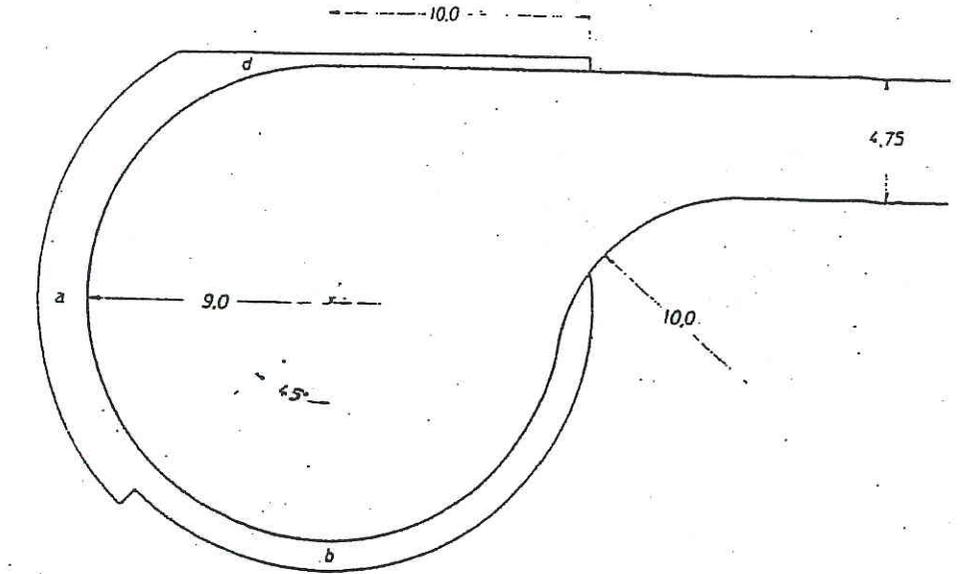
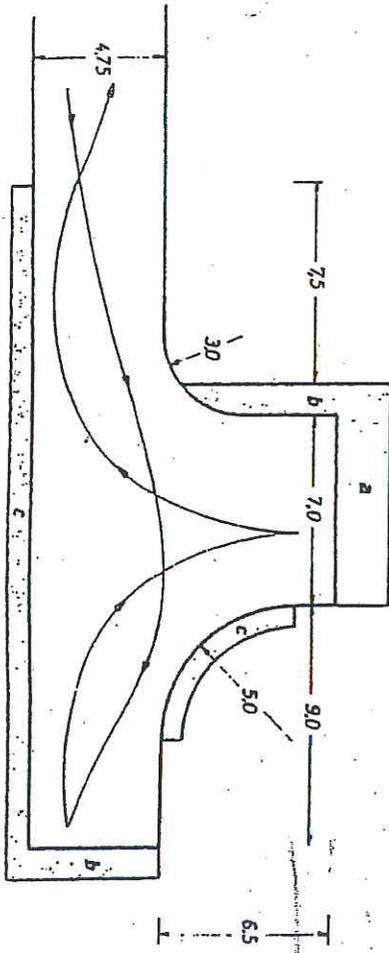
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa.
Michael Dahm



i. A. 
Reinhold Trevisany

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

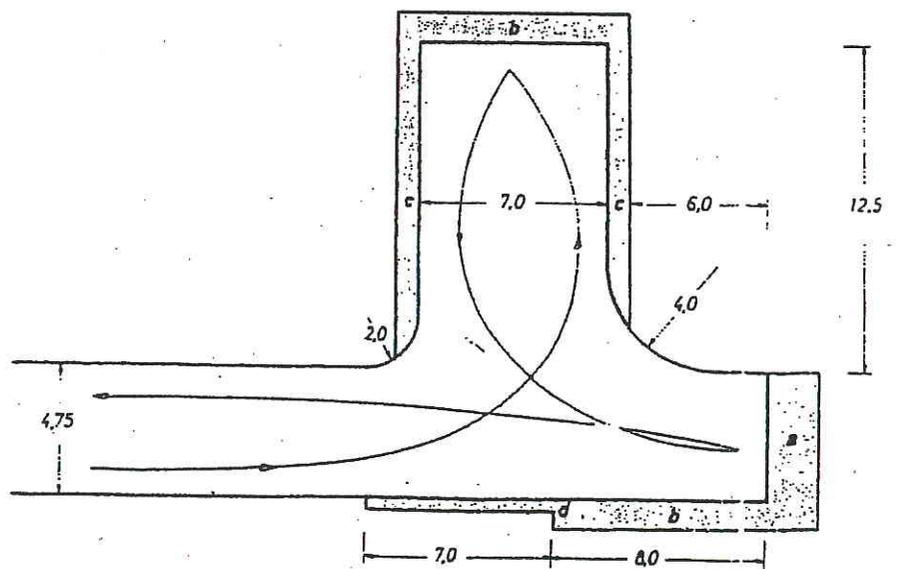
Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$ m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$ m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$ m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$ m (seitlich links/rechts)





Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

H. Hess
Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(170/171/09)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d- Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 25.05.2009; Az: 60.1/622-27-20d(15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Die Anbindung des Plangebietes ist frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich unter Berücksichtigung behindertengerechter Querungsmöglichkeiten. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25

Für die Anbindung des Plangebietes an die L 158 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel in Euskirchen, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülischer Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim
Herr Mezger
Postfach 1180
5333 Meckenheim



U - 60.1

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

6. April 2009
333.45- 87.1/97-003

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim
Bebauungsplan Nr. 20 d Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung
Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihre Schreiben vom 27.05.2009; Zeichen 60.1/622-27-20d (15)

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für die Mitteilung zur öffentlichen Auslegung der o.a. Planung.
Im Umweltbericht wurden die Belange des Bodendenkmalschutzes angemessen integriert, nur wie die hier erstellte Prognose zur Betroffenheit der Kulturgüter in die Abwägung eingestellt wird, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.
Möglicherweise - und dies ist nur durch eine Prospektion zu klären - kommt § 11 DSchG NW im Rahmen der Auswahl und Umsetzung der Sportplatzplanung zum Tragen.
Wenn die Stadt aber zur Sicherung von Bodendenkmälern verpflichtet ist, dann sollte dies grundsätzlich auf der Planungsebene vollzogen werden und nicht erst nach Satzungsbeschluss bei deren Umsetzung. Ich erwarte daher zumindest, dass im Rahmen der Planung eine verbindliche Aussage dazu erfolgt, wie die Stadt Meckenheim ein bisher nicht abschließend ermitteltes Problem mit den Belangen des Bodendenkmalschutzes im Rahmen der Planausführung zu regeln gedenkt. Das heißt, es ist die Art und Weise darzulegen, wie diese Umweltbelange in die Abwägung eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Susanne Ermert

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endenicher Straße 133
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 - Az 45 - 03 - 03

Ord-Nr.: West1_C_023_09_b

Düsseldorf, 10. Juli 2009

Telefon: (0211) 959 - 2264

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: RAR Stappert

E-Mail:

WBVWESTIUW4TOEB@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Per Mail vorab an:

mario.mezger@meckenheim.de

Betreff: Bauleitplanung;

hier: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20d-Teil 2- "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung und Ergänzung

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.05.09 - Az 60 1 622 27 20d

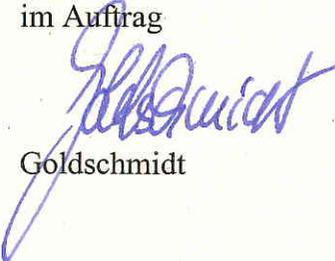
Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Die eingetretene Verzögerung in der Beantwortung Ihres o.a. Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Goldschmidt

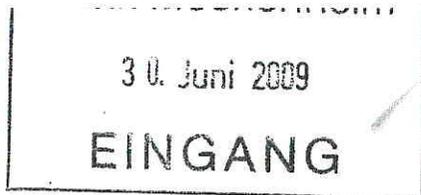
Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



U. Koch

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung
Christian Koch
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2566
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.05.2009 60.1/622-27-20d (15)

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

Datum
24.06.2009

**45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meckenheim und
Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2- „Auf dem Steinbüchel“,
15. Änderung und Ergänzung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zum o.g. Planungen wird wie folgt Stellung genommen.

Auf die Verfügung der Bezirksregierung vom 11.05.2009 (AZ.: 32/61.2-1-12-21) bezüglich der Lage der geplanten Sportplätze wird verwiesen.

Gewässer- und Hochwasserschutz:

Die Sportplatzstandorte 1 und 2 grenzen an das Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf, Altendorf, Meckenheim. Es wird empfohlen, den Verband im Verfahren zu beteiligen.

Am südlichen Rand des Sportplatzstandortes 1 verläuft ein namenloses Gewässer mit Vorflut zum Margaretengraben. Das Gewässer darf durch die Maßnahme einschließlich einer eventuell erforderlich werdenden Straßen-/Wegeverbreiterung nicht negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend § 90a LWG ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5,0 m Breite ab der Böschungsoberkante des Gewässers gemessen als Schutzstreifen vorzusehen.

Am nordwestlichen Rand des Sportplatzstandortes 2 befindet sich ebenfalls ein namenloser Vorfluter zum Margaretengraben. Dieser grenzt in der Planung an die vorgesehene Ausgleichsfläche. Es wird angeregt, das Gewässer im Zuge der Maßnahme unter Berücksichtigung des § 90a LWG aufzuwerten. Für diesbezügliche Gespräche steht der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für technischen Umweltschutz, zur Verfügung.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Immissionsschutz:

Bezüglich der Begründung zur Änderung des o. a. Bebauungsplans wird angeregt, im Abschnitt 2.13 Immissionsschutz – Gewerbelärm (S. 19), 1. Abschnitt, letzter Satz wie folgt zu ändern:

Die Ausnahme bildet ein östlich der SO-Fläche geplantes Wohnhaus (laut schalltechnischem Gutachten: Immissionsort IO 10). Um den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Rechnung zu tragen, werden im Bebauungsplan als passive Lärmschutzmaßnahme für die Westfassade dieses Gebäudes zu öffnende Fenster im 2. OG ausgeschlossen.

Gewerbliche Abfallwirtschaft:

1. Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
2. Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag





Stadt Meckenheim
22. Mai 2009
EINGANG

U. 60.1 S.R.

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 13. MAI 2009
61

Datum: 11.05.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/61.2-1-12-21

Auskunft erteilt:
Sabine Schmelz

über den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Abteilung 61.2 Regional-/Bauleitplanung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

18.05.

Zimmer: K 721
Telefon: (0221) 147 - 2351
Fax: (0221) 147 - 2905

53721 Siegburg

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Anfrage gemäß § 32 LPIG NRW betreffend 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Tennenplatz“

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Ihr Schreiben vom 13. März 2009, hier eingegangen am 25. März 2009

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Für die Planung im Bereich des so genannten „Tennenplatzes“ bestehen unter der Voraussetzung keine landesplanerischen Bedenken, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept vom Rat der Stadt Meckenheim beschlossen und verbindlich ist.

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Es wird empfohlen, bereits im Flächennutzungsplan eine Spezifizierung der Zweckbestimmung des Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel als „Nahversorgungszentrum, max. 1600 qm Verkaufsfläche“ vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die vorgesehene Einzelhandelsnutzung – wie in der Planbegründung dargelegt – der Versorgung der Bevölkerung in den umliegenden Wohngebieten dient.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Gesehen

Siegburg, den *18.05.09*

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Im Auftrage

J. W. Sw





Gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen landesplanerische Bedenken im Bereich der beiden Sportplatzstandorte.

Die vorgesehenen Sportplatz-Standorte im Bereich „Grünes Ei“ sind landesplanerisch nicht angepasst.

Beide Alternativen nehmen Freiraum mit der Funktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ sowie mit der Zweckbindung „Agrarbereich mit spezialisierter Intensivnutzung“ in Anspruch. Insbesondere die Inanspruchnahme des Agrarbereiches für andere Nutzungen ist gemäß Regionalplan auszuschließen.

Der Standort 1 wird zusätzlich durch die S-Bahntrasse „Merler Schleife“ durchschnitten, die zwar in der „Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW“ keine Maßnahme mehr ist, im Regionalplan jedoch nach wie vor als „Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr“ mit dem Auftrag der Freihaltung dieser Fläche dargestellt ist.

Die Untere Landschaftsbehörde weist ergänzend darauf hin, dass die geplanten Sportplatzstandorte im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 4 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal liegen. Bei einer Umsetzung der Sportplatzplanung an den beiden Standorten müssten zahlreiche Gehölz- und Baumbestände beseitigt werden, die als Nist-, Brut- und Zufluchtsstätte dienen und damit artenschutzrechtlich relevant sein könnten. Zu der artenschutzrechtlichen Relevanz sollten in jedem Fall weitere Aussagen getroffen werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmelz'.

(Schmelz)

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



**Asset-Service
Hoch-/Höchstspannungsnetz**

Ihre Zeichen 60.1/622-27-20d (15)
Ihre Nachricht 27.05.2009
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/0976/LD/62.633/Lw
Name Herr Diederichs
Telefon 0231 438-3737
Telefax 0231 438-5708
E-Mail lars.diederichs@rwe.com

Dortmund, 15. Juni 2009

**Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie
Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 - "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung
und Ergänzung**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Merl, BI. 0976
(Mast 11 bis UA Merl)
2. Umspannanlage Merl

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit unserer Stellungnahme ERNN-H-LH/0976/Ke/61.725/Mü vom
17.03.2009 haben wir uns zum o. g. Flächennutzungsplan sowie mit unserer Stel-
lungnahme ERNN-H-LH/0976/LD/61.718/Mü vom 01.04.2009 zum o. g. Bebau-
ungsplan geäußert.

Die dort enthaltenen Auflagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rhein-Ruhr
Aktiengesellschaft als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE
Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

i.A. LDJ

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
BI. 0976

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund
T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:

DE81 4404 0037 0352 0830 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Asset-Service Hoch-/Höchstspannungsnetz

Ihre Zeichen 60.1-622-10FNP (45.)
Ihre Nachricht 04.03.2009
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/0976/Ke/61.725/Mü
Name Herr Keranovic
Telefon 0231 438-5775
Telefax 0231 438-5769
E-Mail haris.keranovic@rwe.com

Dortmund, 17. März 2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 45. Änderung hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

- 1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Merl, Bl. 0976
(Maste 11 bis Umspannanlage Merl)**
- 2. Umspannanlage Merl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mezger,

der Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim (neue Sportanlage - Standort 1) befindet sich teilweise im 2 x 23,00 m = 46,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung.

Außerdem berührt der im Betreff genannte Planbereich die unter 2. genannte Umspannanlage.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungssachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären. Wir bitten Sie jedoch, bei Ihren weiteren Planungen folgendes zu berücksichtigen:

- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

Ke090317.e02 Meckenheim Bl.0976

Seite 2

- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Geländeneiveauveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes.

Die RWE Rhein-Ruhr AG, Regionalzentrum Westliches Rheinland haben Sie direkt angeschrieben. Bezüglich der weiteren von RWE betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rhein-Ruhr Aktiengesellschaft als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH



Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000

Verteiler
Bl. 0976

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail



Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
Szy / A1 80500-01 /
bauleitplanung
@erftverband.de

Bergheim, 09. Juli 2009

Aufstellung und Offenlage der 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d - Teil 2 - und der damit verbundenen 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Meckenheim, Auf dem Steinbüchel“

Ihr Schreiben zur Aufstellung vom: 04.03.2009,

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)

Ihr Schreiben zur Offenlage vom: 27.05.2009,

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o. g. Maßnahmen nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie im Bereich des Plangebietes ist eine Aussage über die Grundwasserverhältnisse nicht möglich. Die Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Detailplanung zur Niederschlagswasserbehandlung zu beteiligen. Der zuständige Ansprechpartner ist Herr Slippens, Abt. A2 - Planen und Bauen, Tel.-Nr.: 02271/88-1166.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung festgesetzt werden. Gerade hier bieten sich eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. als Emissionsschutzwasser zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. Ebenso ist die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf und ermöglichen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



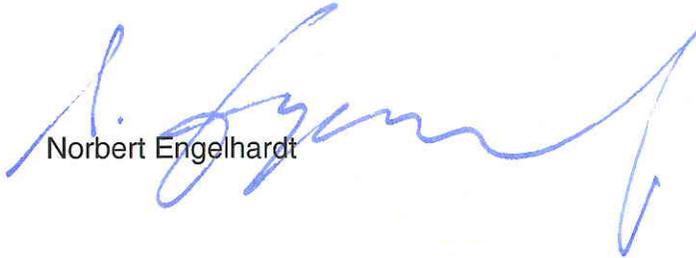
Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Auch im Hinblick auf die Auswirkung auf die Immissionsorientierten
Nachweise z. B. gem. BWK Merkblatt 3 ist die Sammlung und Nutzung von
Regenwasser von Vorteil

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Engelhardt